



TOLL COLLECT
service on the road

Geschäftsjahr 2025 Jahresabschluss

07/2026



1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva		TEuro	31.12.2025 TEuro	31.12.2024 TEuro
A.	ANLAGEVERMÖGEN			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.998,22		8.615,88
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	732,03		1.739,73
3.	Geleistete Anzahlungen	0,0		1.183,04
			9.730,25	11.538,65
II.	Sachanlagen			
1.	Technische Anlagen und Maschinen	37.024,37		16.724,34
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.528,91		2.959,53
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.372,13		16.069,94
			42.925,41	35.753,81
III.	Finanzanlagen			
	Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen		97,33	132,65
			52.752,99	47.425,11
B.	UMLAUFVERMÖGEN			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.696,60		31.602,39
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	900.565,01		916.222,33
			946.261,61	947.824,72
II.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		140.473,22	232.160,08
			1.086.734,83	1.179.984,80
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		5.286,55	6.147,81
			1.144.774,37	1.233.557,72
	TREUHANDVERMÖGEN		291.552,55	295.058,31

Passiva		TEuro	31.12.2025 TEuro	31.12.2024 TEuro
A.	EIGENKAPITAL			
I.	Gezeichnetes Kapital	5.000,00		5.000,00
II.	Kapitalrücklage	31.267,58		31.267,58
III.	Konzernbilanzgewinn	65.857,93		137.430,56
			102.125,51	173.698,14
B.	RÜCKSTELLUNGEN			
1.	Steuerrückstellungen	567,99		258,81
2.	Sonstige Rückstellungen	45.747,71		71.490,42
			46.315,70	71.749,23
C.	VERBINDLICHKEITEN			
1.	Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	3.227,74		0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.684,97		32.668,01
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	917.953,07		925.481,71
	Davon aus Steuern 6.145,55 TEuro (Vj. 4.611,65 TEuro)			
	Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 6,66 TEuro (Vj. 6,66 TEuro)			
			946.865,78	958.149,73
D.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		49.467,38	29.960,62
			1.144.774,37	1.233.557,72
	TREUHANDVERBINDLICHKEITEN		291.552,55	295.058,31

2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		TEuro	1.1. – 31.12.2025 (TEuro)	1.1. – 31.12.2024 (TEuro)
1.	Umsatzerlöse		388.527,73	472.243,97
2.	Sonstige betriebliche Erträge		11.552,53	6.998,35
			400.080,26	479.242,32
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.810,57		15.613,79
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	266.937,63		330.294,29
			269.748,20	345.908,08
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	61.701,61		58.341,98
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 1.013,70 TEuro (Vj. 5.351,36 TEuro)	12.338,88		11.224,47
			74.040,49	69.566,45
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		17.829,01	12.891,01
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		37.962,02	38.350,02
			399.579,72	466.715,57
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon Erträge aus Abzinsung 2,98 TEuro (Vj. 768,77 TEuro)		3.891,12	5.645,82
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		337,17	35,91
			3.553,95	5.609,90
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		622,09	1.618,98
10.	Ergebnis nach Steuern		3.432,40	16.517,67
11.	Sonstige Steuern		5,03	12,15
12.	Konzernjahresüberschuss		3.427,37	16.505,52
13.	Gewinnvortrag		62.430,56	120.925,04
14.	Konzernbilanzgewinn		65.857,93	137.430,56

3 Konzern-Kapitalflussrechnung

	2025 (TEuro)	2024 (TEuro)
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
- Periodenergebnis	3.427	16.506
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	17.829	12.891
- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-25.433	31.716
- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	322	704
- Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	-28	2
- Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.424	-206.329
- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	8.223	285.531
- Zinsaufwendungen (+) und Zinserträge (-)	-3.872	-5.610
- Ertragssteueraufwand (+) und Ertragssteuerertrag (-)	622	1.619
- Ertragssteuerzahlungen	-732	-1.395
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.783	135.634
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-585	-5.480
- Einzahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	28	82
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-22.692	-22.731
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-97	-133
- Erhaltene Zinsen	3.888	4.877
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-19.458	-23.384
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Gezahlte Zinsen	-12	-15
Gewinnausschüttung	-75.000	0

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-75.012	-15
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-91.687	112.235
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	232.160	119.925
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	140.473	232.160
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel/Finanzmittelfonds am Ende der Periode	140.473	232.160

4 Konzern-Eigenkapitalspiegel

	Gezeichnetes Kapital (TEuro)	Kapital- rücklage (TEuro)	Gewinn- vortrag (TEuro)	Konzern- jahres- überschuss (TEuro)	Konzern- bilanz- gewinn (TEuro)	Konzern- eigen- kapital (TEuro)
Stand am 31.12.2023	5.000,00	31.267,58	108.322,29	12.602,75	120.925,04	157.192,62
Umgliederung Vorjahresergebnis	0,00	0,00	12.602,75	-12.602,75	0,00	0,00
Konzernjahres- überschuss	0,00	0,00	0,00	16.505,52	16.505,52	16.505,52
Stand am 31.12.2024	5.000,00	31.267,58	120.925,04	16.505,52	137.430,56	173.698,14
Umgliederung Vorjahresergebnis	0,00	0,00	16.505,52	-16.505,52	0,00	0,00
Konzernjahres- überschuss	0,00	0,00	0,00	3.427,37	3.427,37	3.427,37
Gewinn- ausschüttung	0,00	0,00	-75.000,00	0,00	-75.000,00	-75.000,00
Stand am 31.12.2025	5.000,00	31.267,58	62.430,56	3.427,37	65.857,92	102.125,51

5 Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

A. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Konzernabschluss wurde gemäß §§ 290 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Gemäß § 297 Absatz 1 HGB besteht der Konzernabschluss aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzernanhang, der Konzern-Kapitalflussrechnung und dem Konzern-Eigenkapitalspiegel.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist unter Angabe der Vorjahreszahlen in tausend Euro (TEuro) aufgestellt.

Registerinformationen

Das Mutterunternehmen ist unter der Firma Toll Collect GmbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 83923 eingetragen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss wird von der Toll Collect GmbH aufgestellt (Toll Collect-Konzern bzw. Konzern). Der Konzernabschluss umfasst die Toll Collect GmbH (Toll Collect) sowie das Tochterunternehmen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG), Naumburg (Saale), mit einem Anteilsbesitz von 100 Prozent.

Die Dauer der MIG ist zeitlich auf die Erfüllung der in § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags genannten Aufgaben beschränkt.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 war die Stilllegung des Betriebs der MIG geplant. Hierzu sollte die MIG auf die Toll Collect GmbH verschmolzen werden und die Überleitung der nach 2025 fortzuführenden Aufgaben auf einen neuen Projektträger erfolgen. Im Koalitionsvertrag von April 2025 haben die Koalitionäre ihre Absicht erklärt, die Arbeit der MIG fortzusetzen und zu prüfen, wie bei der MIG aufgebaute Kompetenz und Expertise langfristig dafür eingesetzt werden kann, flächendeckenden Mobilfunkausbau in bisher nicht ausreichend versorgten ländlichen Regionen voranzubringen. Daraufhin haben das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) und das Bundesministerium für Verkehr (BMV) entschieden, dass die Gesellschaft weitergeführt werden soll. Die Gesellschafterin hat anschließend die Weisung zur Betriebsstilllegung

aufgehoben und die Geschäftsführung der MIG darum gebeten, Maßnahmen zur Fortführung des Geschäftsbetriebs zu ergreifen. In der Folge wurden die Geschäftsbesorgungsverträge (GBV) mit dem Bund sowie der Gesellschafterin vorerst bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Das BMDS hat eine Finanzierungszusage der Gesellschaft bis zum 30. Juni 2027 erteilt und die Verlängerung des GBV mit dem Bund bis zu diesem Zeitpunkt in Aussicht gestellt.

B. Konsolidierungsmethoden und -grundsätze

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode. Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an den in den Konzernabschluss einzubeziehenden Tochterunternehmen mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag berücksichtigt, der dem Zeitwert der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht, der diesen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beizulegen ist. Rückstellungen sind dabei nach § 253 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie Absatz 2 HGB und latente Steuern nach § 274 Absatz 2 HGB bewertet.

Erstkonsolidierungstichtag ist der Zeitpunkt, an dem ein Mutter-Tochter-Verhältnis entstanden ist. Die Erstkonsolidierung erfolgte am Tag der Errichtung der MIG, die entsprechend des Gesellschaftsvertrags mit Wirkung zum 1. Januar 2021 erfolgte.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert. Der Abschlussstichtag der MIG entspricht dem des Mutterunternehmens.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Konzernabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Es wird nach den Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens einheitlich bewertet. Sofern sich aus den Vereinbarungen mit dem Bund Auswirkungen für die Bilanzierung und Bewertung ergeben, wurden diese berücksichtigt.

Der Konzernabschluss ist gemäß § 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB nach dem Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt worden.

Der Konzern hat vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen zu

Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige, lineare Abschreibungen vermindert. Die Herstellungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände enthalten gemäß § 255 Absatz 2 a HGB die bei deren Entwicklung anfallenden Aufwendungen (handelsrechtliche Untergrenze).

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird entsprechend seiner Nutzungsdauer um planmäßig lineare Abschreibungen vermindert.

Die Abschreibungen auf Zugänge zu den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagevermögen erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern weichen nicht wesentlich von den AfA-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen (zulässige Mindestsätze) ab.

Die Nutzungsdauern der einzelnen Anlageklassen zeigt die folgende Tabelle:

Anlageklasse	Jahre
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	10
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3–29
Technische Anlagen und Maschinen	3–20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–19

In der vorstehenden Übersicht sind Maximalwerte angegeben. Die tatsächlichen Nutzungsdauern können aufgrund bestimmter Faktoren, wie vertraglicher Regelungen, innerhalb dieser Bandbreiten liegen.

Soweit eine objektive Beurteilung Hinweise liefert, dass immaterielle Vermögensgegenstände bzw. Sachanlagen ihre Funktionsfähigkeit teilweise oder vollständig eingebüßt haben, werden entsprechende außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert durchgeführt. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind.

Nach den vertraglichen Vereinbarungen werden die Investitionen in betriebsnotwendige Anlagegüter vollständig durch Investitionszuschüsse des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM, ehemals des Bundesamts für Güterverkehr ("Auftraggeber" oder "Bund")) finanziert. Der Konzern weist die erhaltenen Investitionszuschüsse innerhalb des **passiven Rechnungsabgrenzungspostens** aus. Die ertragswirksame Auflösung dieses Abgrenzungspostens erfolgt korrespondierend zur planmäßigen Abschreibung über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer; sie wird, da Bestandteil der Vergütung durch den Auftraggeber, unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 250 Euro werden sofort als Aufwand erfasst, solche mit Anschaffungskosten über 250 Euro und bis 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Dementsprechend werden die Neuzugänge an Fahrzeuggeräten und DSRC-Modulen seit dem 1. September 2018 aufgrund der Anschaffungskosten unter 250 Euro nicht mehr innerhalb der Anlagenbuchhaltung aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern wie Verbrauchsmaterial sofort als Materialaufwand erfasst.

Für die bereits vollständig abgeschriebenen Fahrzeuggeräte wird seit dem 1. September 2018 ein fiktiver Abgang nach Ablauf von sechs Jahren im Bestand unterstellt. Im Geschäftsjahr resultieren daraus ergebnisneutrale Abgänge der kumulierten Anschaffungskosten und kumulierten Abschreibungen in Höhe von 2.887 TEuro (Vorjahr: 25.550 TEuro).

Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Deckungskapital bzw. Rückkaufswert zum Bilanzstichtag bewertet.

Devisentermingeschäfte dienen zur Absicherung von künftigen Zahlungsverpflichtungen aus schwebenden Beschaffungsvorgängen und dienen ausschließlich Sicherungszwecken und werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt.

Devisentermingeschäfte werden als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften designiert. Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte entspricht den abgesicherten Zahlungsverpflichtungen der jeweiligen Fremdwährung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Vorliegen objektiver Sachverhalte, welche die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände beeinträchtigen, werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Einzelwertberichtigungen werden abweichend zum Vorjahr mittels historischer Ausfallquoten auf den zum Bilanzstichtag überfälligen Forderungsbestand unter Anwendung statistischer Verfahren pro festgelegter Kohorte gebildet. Diese Quoten dienen der sachgerechteren Bewertung von zweifelhaften Mautforderungen am Bilanzstichtag. Die neue Ermittlung führte zu einer 1.009 TEuro höheren Wertberichtigung zum 31. Dezember 2025.

Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten werden mit den Nominalwerten bewertet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt und voll eingezahlt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und – soweit einschlägig – drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß den veröffentlichten Abzinsungssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Effekte aus Abzinsungssatzänderungen werden im Finanzergebnis erfasst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gemäß § 306 HGB werden für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden auf der Ebene der einbezogenen Gesellschaften verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts, soweit er nicht auf aktive latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Latente Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen werden mit den Posten nach § 274 i. V. m. § 298 HGB zusammengefasst.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs an dem Tag des Geschäftsvorfalles erstmals bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Soweit die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, werden dabei das Anschaffungskosten- und Realisationsprinzip beachtet.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** auf der Passivseite werden Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **Treuhandvermögen** aus dem Betreibervertrag, das unter der Bilanz angegeben wird, ist zum Nennwert bzw. Nominalwert bewertet. In korrespondierender Höhe werden unter der Bilanz **Treuhandverbindlichkeiten** ausgewiesen.

D. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich in Höhe von 45.697 TEuro (Vorjahr: 29.393 TEuro) um Forderungen gegen das BALM. Sie resultieren im Wesentlichen aus Leistungen auf Basis des Betreibervertrags.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Mauterhebung gegen Mautkunden, Tank- und Kreditkartenemittenten sowie den Treuhandbereich: Mit jeder Nutzung des Mauterhebungssystems verpflichten sich die Mautpflichtigen auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gegenüber Toll Collect, ein Entgelt im Sinne des § 4 Absatz 6 Bundesfernstraßenmautgesetz in Höhe der nach der geltenden Fassung zu entrichtenden Maut an Toll Collect zu zahlen. Hieraus erlangt Toll Collect einen Anspruch auf eine Ausgleichsforderung gegen den Mautpflichtigen im Wege eines Aufwendungsersatzanspruches. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus der Mauterhebung für mautpflichtige Fahrten gegen die Mautpflichtigen bzw., sofern die Zahlung bereits erfolgt ist, gegen den Treuhandbereich insgesamt 841.389 TEuro (Vorjahr: 909.542 TEuro).

In gleicher Höhe werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund aus der Mautauskehr ausgewiesen.

3. Aktive latente Steuern

Der Berechnung wurde für die Toll Collect GmbH ein Steuersatz von 30,2 Prozent und für die MIG ein Steuersatz von 29,1 Prozent zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bilanzdifferenzen beim Ansatz von Sachanlagen und sonstigen Rückstellungen. Die aktiven latenten Steuern wurden mit passiven latenten Steuern aus Bilanzdifferenzen im Anlagevermögen und den Rückstellungen saldiert.

4. Eigenkapital

Der im Konzernbilanzgewinn enthaltene Gewinnvortrag des Mutterunternehmens beträgt unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr erfolgten Ausschüttung in Höhe von 75.000 TEuro 62.431 TEuro (Vorjahr: 120.925 TEuro).

Der Gesamtbetrag der Beträge im Sinne des § 268 Absatz 8 HGB ergibt sich aus der Höhe der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände von 8.998 TEuro (Vorjahr: 8.616 TEuro). Den ausschüttungsgesperrten Beträgen stehen im vollen Umfang frei verfügbare Rücklagen gegenüber.

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für variable Vergütung, Urlaub und sonstige Personalrückstellungen in Höhe von 8.995 TEuro (Vorjahr: 10.216 TEuro) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 36.753 TEuro (Vorjahr: 61.275 TEuro).

Die Rückstellung für die variable Vergütung betrifft den in den Arbeitsverträgen vereinbarten variablen Gehaltsbestandteil, der gemäß den Arbeitsverträgen in einer Höhe zwischen 50,0 und 150,0 Prozent einer arbeitsvertraglich fixierten Zielgröße zur Auszahlung kommt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen beinhalten Verpflichtungen aus Erfüllungsrückstand und voraussichtlich entstehende Verpflichtungen, basierend auf individuellen einzelvertraglichen Zusagen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden gemäß § 253 Absatz 1 und 2 HGB mittels eines versicherungsmathematischen Gutachtens für zu zahlende Beträge nach einem versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (PUC-Methode) bewertet. Für die Bewertung werden ein Rechnungszinsfuß von 2,22 Prozent (Vorjahr: 1,96 Prozent) bei einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 15 Jahren sowie entsprechend der Vereinbarung ein Entgelttrend von 0,0 Prozent p. a. zugrunde gelegt. Sofern biometrische Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind, werden die Richttafeln 2018 G der Heubeck AG angewendet.

Der Erfüllungsbetrag zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 863 TEuro wurde mit bestehendem Deckungsvermögen (Rückdeckungsversicherung) im Sinne des § 246 Absatz 2 HGB verrechnet. Das Deckungsvermögen wurde mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der den fortgeführten Anschaffungskosten (555 TEuro) entspricht. Nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ergibt sich zum 31. Dezember 2025 eine unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Rückstellung von 308 TEuro (Vorjahr: 405 TEuro).

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund, d. h. gegenüber der Gesellschafterin, aus der Mautauskehr in Höhe von 841.389 TEuro (Vorjahr: 909.542 TEuro) auf Basis betreibervertraglicher Regelungen.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beträgt zum Bilanzstichtag 151.182 TEuro. Das Obligo aus offenen Bestellungen zum 31. Dezember 2025 beträgt 113.082 TEuro. Aus Miet- und Leasingverträgen bestehen zum 31. Dezember 2025 Dauerschuldverhältnisse in einer Gesamthöhe von 38.100 TEuro. Aufgrund der mit dem BALM vereinbarten Kostenerstattung auf Basis der Selbstkosten ist nicht von einer wesentlichen Belastung der finanziellen Lage auszugehen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

a) Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	01.01.2025 – 31.12.2025 TEuro	01.01.2024 – 31.12.2024 TEuro
Vergütung für den Betrieb des Mautsystems	341.027	427.020
Vergütung für den Mobilfunkinfrastrukturbereich	5.415	15.027
Erlöse aus der Auflösung passiv abgegrenzter Selbstkostenerstattungspreise für Investitionen	17.833	12.862
Erlöse aus dem Digitalen Kontrolldienst	6.802	4.442
Vergütung für sonstige Leistungen	17.451	12.893
	388.528	472.244

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus dem Betrieb des Mautsystems. Seit dem 1. September 2018 erfolgt die Vergütung auf Basis eines Selbstkostenerstattungspreises gemäß § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen ("VO PR Nr. 30/53"). Die Vergütung umfasst die Selbstkosten nebst Zinsen, die kalkulatorische Gewerbesteuer und einen Wagniszuschlag. Nach Abschluss des Geschäftsjahres hat die Gesellschaft dem Auftraggeber eine Nachberechnung der Selbstkosten sowie die Schlussrechnung zur Prüfung vorzulegen.

Darüber hinaus werden Investitionen in das betriebsnotwendige Anlagevermögen im Sinne eines Investitionszuschusses erstattet. Die erhaltenen Investitionszuschüsse führen dazu, dass Abschreibungen auf das Anlagevermögen nicht erstattet werden.

Die Vergütungen für sonstige Leistungen betreffen hauptsächlich einmalige Projekte der Muttergesellschaft im Auftrag des Bundes. Die Vergütung umfasst dabei die Erstattung der Aufwendungen zuzüglich einer Rendite.

Die Erlöse im Rahmen der Service Partner(SP)-App ergeben sich aus dem monatlichen Nutzungsentgelt für die SP-App.

b) Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	01.01.2025 – 31.12.2025	01.01.2024 – 31.12.2024
Umsätze im Inland	99,8 %	99,8 %
Umsätze im Ausland	0,2 %	0,2 %
	100,0 %	100,0 %

2. Periodenfremde Posten

Im Zuge von Nachkalkulationen der Selbstkostenerstattungspreise für vorangegangene Geschäftsjahre bei der MIG sind die Umsatzerlöse um einen periodenfremden Anteil in Höhe von 2.400 TEuro gemindert.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 10.507 TEuro (Vorjahr: 4.258 TEuro) enthalten. Diese betreffen im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen, Erträge aus Gewährleistungsansprüchen und andere sonstige periodenfremde Erträge.

Die in den Materialaufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 956 TEuro (Vorjahr: 1.213 TEuro) betreffen überwiegend das Projektgeschäft, wie Test- und Entwicklungsleistungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 428 TEuro (Vorjahr: 466 TEuro). Es handelt sich im Wesentlichen um Beratungs- und Wirtschaftsprüfungskosten, Mietaufwendungen sowie auch Stromkosten.

In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen aus der Anpassung von Steuerrückstellungen für die Veranlagungsjahre 2023 und 2024 in Höhe von 528 TEuro enthalten.

E. Sonstige Angaben

1. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar umfasst 481 TEuro und betrifft mit 477 TEuro Abschlussprüferleistungen (davon 32 TEuro das Vorjahr betreffend) sowie mit 7 TEuro sonstige Leistungen.

2. Konzernmitarbeitende

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer*innen, getrennt nach Gruppen, stellt sich wie folgt dar:

Mitarbeitergruppe	1.1.2025 – 31.12.2025
1. Führungsebene (Fachbereichsleitungen)	15
2. Führungsebene (Gruppen- und Stabsstellenleitungen und People Leads)	30
3. Sonstige Mitarbeitende	747
Gesamt	792

3. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus

- Dr. Gerhard Schulz, Vorsitzender der Geschäftsführung (bis zum 28.02.2025),
- Mark Erichsen, Geschäftsführer Technik und Betrieb (bis 27.04.2025) und Vorsitzender der Geschäftsführung (ab 28.04.2025),
- Dr. Rolf Erfurt, Geschäftsführer Kaufmännisches und Digitales (seit 28.04.2025), zusammen.

Die Vergütung der Geschäftsführung nach einzelnen Bestandteilen setzt sich wie folgt zusammen (Beträge in TEuro):

	Grund- vergütung	Variable Vergütung	Altersvorsorge	Sonstige Bezüge	Gesamtbezüge
Dr. Gerhard Schulz	58,3	0	25,3	0,4	84,0
Mark Erichsen	337,1	38,0	45,8	0,5	421,4
Dr. Rolf Erfurt	203,4	31,0	39,0	15,6	289,0
					794,4

4. Aufsichtsrat

Bei der Toll Collect GmbH ist gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 3 Satz 2 Drittelbeteiligungsgesetz ein Aufsichtsrat gebildet.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 19. September 2019 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 eine jährliche Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats nach § 14.1 des Gesellschaftervertrags wie folgt festgesetzt:

- Vorsitzende*r des Aufsichtsrats: 8.000 EUR
- Stellvertretende*r Vorsitzende*r: 6.000 EUR
- Aufsichtsratsmitglied: 4.000 EUR

Neben der jährlichen Vergütung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats kein darüberhinausgehendes zusätzliches Sitzungsentgelt gewährt.

Die Vergütung wird vierteljährlich ausgezahlt und stellt sich für das Geschäftsjahr 2025 je Aufsichtsratsmitglied wie folgt dar:

Mitglied	Vergütung (Euro)
Dr. Rudolf Gridl (Vorsitzender) ¹ Abteilungsleiter im BMV	3.173,33
Karola Lambeck (Vorsitzende) ² Unterabteilungsleiterin im BMV	2.677,78
Elke Pedack (stellvertretende Vorsitzende) Referatsleiterin im BMF	6.000,00
Ayse Düzelli Toll Collect GmbH, Teamleiterin Unternehmensstrategie	4.000,00
Dr. Friederike Frucht Referatsleiterin im BMV	4.000,00
Gunnar Greulich Toll Collect GmbH, Solution Manager	4.000,00
Riccardo Klinger Toll Collect GmbH, Release Train Operator	4.000,00
Frank Krüger ³ Unterabteilungsleiter im BMDS	3.511,11
Swantje Michaelen ⁴ Mitglied des Deutschen Bundestages	4.000,00
Dr. Cristina Osterhoff Toll Collect GmbH, Qualitäts- und Prozessmanagerin	4.000,00
Udo Schiefner ⁵ Mitglied des Deutschen Bundestages	3.088,89

¹ Mitglied hat zum 23. Mai 2025 das Aufsichtsratsmandat niedergelegt.

² Mitglied ist zum 18. Juli 2025 als Aufsichtsratsmitglied bestellt worden und ist seit 13. Oktober 2025 Vorsitzende des Aufsichtsrats.

³ Mitglied ist zum 15. Februar 2025 als Aufsichtsratsmitglied bestellt worden und hat das Mandat zum 31. Dezember 2025 niedergelegt.

⁴ Mitglied hat zum 31. Dezember 2025 das Aufsichtsratsmandat niedergelegt.

⁵ Mitglied ist am 9. Oktober 2025 verstorben.

Ulrich Stahlhut Referatsleiter im BMV	4.000,00
Christine Ehard Referatsleiterin im BMV	4.000,00

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr betrug 50,5 TEuro.

5. Termingeschäft

Die Devisentermingeschäfte dienen zur Absicherung von künftigen Zahlungsverpflichtungen aus vertraglich fixierten schwebenden Beschaffungsvorgängen für fahrzeugbezogene Kontrolltechnikkomponenten in Höhe von 5.898 TEuro bzw. 6.691 TUSD, die im ersten Halbjahr 2026 bezogen werden. Der Marktwert beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2025 5.687 TEuro. Sie dienen ausschließlich Sicherungszwecken und werden nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Devisentermingeschäfte werden als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB mit den zugrunde liegenden Grundgeschäften designiert und gemäß der Einfrierungsmethode zum Bilanzstichtag erfasst. §§ 249 Absatz 1, 252 Absatz 1 Nr. 3 und 4 sowie 256 a HGB kommen nicht zur Anwendung. Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte entspricht den abgesicherten Zahlungsverpflichtungen der jeweiligen Fremdwährung im Rahmen des Micro Hedging.

6. Ergebnisverwendungsvorschlag für das Mutterunternehmen

Gemäß dem Vorschlag der Geschäftsführung des Mutterunternehmens soll der Jahresüberschuss der Toll Collect GmbH für das Geschäftsjahr in Höhe von 3.427 TEuro gemeinsam mit dem Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Durch Übersendung des Berichts über die Außenprüfung vom 17. April 2026 bei der Toll Collect GmbH hat das Finanzamt für Körperschaften IV die Betriebsprüfung für den Zeitraum 2018 bis 2022 beendet. Über die Definition des betreibervertraglichen Leistungszeitraums mit Wirkung auf den anzuwendenden umsatzsteuerlichen Regelsteuersatz im Zeitraum vom 1. September 2019 bis 31. August 2020 bestehen gegenwärtig divergierende Auslegungen durch die Parteien. Die Gesellschaft prüft zurzeit, in welchem Umfang hierzu Einwände vorgebracht werden. Die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns liegen voraussichtlich bei einem kurzfristigen Liquiditätsabfluss im niedrigen zweistelligen Millionenbereich.

8. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Darstellung der Konzern-Kapitalflussrechnung erfolgt nach dem Mindestgliederungsschema aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 (DRS 21).

Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus Zahlungsmitteln in Form von Kassenbeständen und Bankguthaben zusammen.

Berlin, den 15. Juni 2026

Mark Erichsen

Dr. Rolf Erfurt

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

		Anschaffungs- kosten				
		1.1.2025 TEuro	Zugänge TEuro	Um- buchungen TEuro	Abgänge TEuro	31.12.2025 TEuro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.762	291	1.162	0	10.215
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	242.044	294	0	30	242.308
3.	Geleistete Anzahlungen	1.183	0	-1.162	21	0
		251.989	585	0	51	252.523
II.	Sachanlagen					
1.	Technische Anlagen und Maschinen	200.123	19.412	14.890	16.635	217.790
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.103	349	683	455	16.680
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.385	2.932	-15.573	57	3.687
		232.611	22.693	0	17.147	238.157
III.	Finanzanlagen					
1.	Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	133	97	0	133	97
		133	97	0	133	97
		484.732	23.375	0	17.331	490.776

		Kumulierte Abschreibungen				
		1.1.2025 TEuro	Zugänge TEuro	Um- buchungen TEuro	Abgänge TEuro	31.12.2025 TEuro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände					
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	146	986	85	0	1.217
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	240.304	1.387	-85	30	241.576
3.	Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
		240.450	2.373	0	30	242.793
II.	Sachanlagen					
1.	Technische Anlagen und Maschinen	183.399	13.999	3	16.635	180.766
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.143	1.458	-3	448	14.151
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	315	0	0	0	315
		196.857	15.457	0	17.083	195.231
III.	Finanzanlagen					
1.	Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0
		437.307	17.830	0	17.113	438.024

		Buchwerte	
		31.12.2025 TEuro	31.12.2024 TEuro
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1.	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	8.998	8.616
2.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	732	1.740
3.	Geleistete Anzahlungen	0	1.183
		9.730	11.539
II.	Sachanlagen		
1.	Technische Anlagen und Maschinen	37.024	16.724
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.529	2.960
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.372	16.070
		42.925	35.754
III.	Finanzanlagen		
1.	Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	97	133
		97	133
		52.753	47.426

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Toll Collect GmbH, Berlin, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Toll Collect GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und

die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen

sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 19. Juni 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Proplesch
Wirtschaftsprüfer

gez. Adam
Wirtschaftsprüferin